SPORTORTHO
rheinmain

Hinweis für gesetzliche versicherte Patient:innen*

Unsere Praxis verfügt über keine Kassenzulassung, was bedeutet, dass Sie als gesetzlich versicherte(r) Patient:in bei uns als Selbstzahler:in behandelt werden. Wir haben uns bewusst für das Modell einer Privatpraxis entschieden, weil wir nur so für Sie genug Zeit in der Sprechstunde haben, um Ihnen zuzuhören, Sie detailliert zu untersuchen und umfassend zu beraten.

Im Falle einer erforderlichen Operation werden die Kosten für die Operation selbst hingegen von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Daher tragen Sie nur die Kosten für die entsprechenden Besuche bei uns in der Praxis vor und nach der Operation.

Kassenrezepte, Physiotherapieverordnungen und Überweisungen können wir daher leider nicht ausstellen. Dies müsste daher bitte durch eine Ärztin/ einen Arzt mit Kassenzulassung erfolgen. Durch entsprechende Befundberichte versuchen wir hier eine entsprechende Zusammenarbeit sicherzustellen.

Folgende Kosten entstehen für Sie je nach zeitlichem und apparativem Aufwand:

Erstvorstellung im Behandlungsfall

ca. 105-120€

Erstvorstellung mit erhöhtem Zeitaufwand

bis ca. 150€

Kontrolluntersuchungen im Behandlungsfall

ca. 95 – 105€

Kontrolluntersuchungen nach Operationen bei uns

ca. 80-85€

Spezielle Behandlungen wie z.B. Infiltrationen, Elektrolyse- und Stoßwellentherapie etc. (sog. IGeL-Leistungen; Individuelle Gesundheitsersatz Leistungen; werden von den gesetzlichen Krankenversicherungen auch bei kassenärztlicher Versorgung nicht übernommen) werden individuell berechnet. Gerne informieren wir Sie über anfallende Kosten.

*Wir weisen darauf hin, dass die Selbstzahler-Option (Preise) für die Sprechstunde ausschließlich für Patient:innen gilt, die den Versicherungsstatus „gesetzlich versichert“ haben.

Für Privatversicherte: Da unsere gestellten Rechnungen durch die privaten Krankenkassen erstattungsfähig sind, bitten wir um Verständnis, dass mögliche gewählte Vertragsoptionen wie z.B. Selbstbehalt und erniedrigte Honorarsätze nicht berücksichtigt werden können und auch nicht zum Status als Selbstzahler berechtigen. Mögliche Differenzen sind in diesen Fällen selbst zu tragen. Sollten spezielle Behandlungen (siehe oben) nicht übernommen werden (schriftlicher Nachweis der privaten Krankenkasse erforderlich), berechnen wir in diesen Fällen selbstverständlich entsprechende Selbzahlertarife.